



Presseinformation

Nr. 26.176

05.05.2026

Verlässlicher Schutz vor Diskriminierung bei staatlichem Handeln

Zum heute (05.05.2026) durch die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz (Drucksache 20/4529) sagt die Sprecherin für Antidiskriminierung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Nelly Waldeck**:

Mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen wir einen verlässlichen Schutz vor Diskriminierung bei staatlichem Handeln in Schleswig-Holstein. Gerade in Zeiten, in denen Diskriminierung, Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zunehmen, ist es wichtig, den Schutz vor Diskriminierung auf alle Bereiche auszuweiten und die Begegnungs- und Aufarbeitungsarbeit zu stärken. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. Das Gesetz stärkt zudem Antidiskriminierungsverbände, die Betroffene beraten, unterstützen und Verstöße gegenüber öffentlichen Stellen beanstanden können. Antidiskriminierung gelingt nicht allein durch Paragraphen. Wir binden alle betroffenen Akteur*innen ein, damit das Gesetz und sein Ziel, Antidiskriminierung zu vermeiden, auf große Akzeptanz stoßen.

**Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T 0431 988 1503
M 0172 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
sh-gruene-fraktion.de